

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0455/17 Runder Tisch wegen Krawallen und antisemitischen Fangesängen Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thumfart,

Erfurt,

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO zum im Betreff genannten Thema möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen eingehe, möchte ich vorausschicken, dass ich die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Punktspiel des FC Rot-Weiß Erfurt gegen den FSV Frankfurt ebenso verurteile wie Sie. Das in jedem Falle unsportliche, bereits kriminelle Züge aufweisende Verhalten einzelner Fan-Gruppierungen des Vereins schadet nicht allein diesem, sondern hat wegen der überregionalen Wahrnehmung auch negative Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Erfurt selbst. Insofern sehe ich ein klares Signal, dass die Landeshauptstadt Erfurt diesen Pseudo-Fans hierfür keine Plattform bietet und sich entschieden gegen Rassismus, Antisemitismus, aber auch gegen Gewalt und Vandalismus stellt, gleichfalls für unumgänglich an.

In der Frage des „Ob“ stehe ich demnach uneingeschränkt auf Ihrer Seite, hinsichtlich des „Wie“ sollten wir uns meines Erachtens inhaltlich genauer verständigen.

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit kann und wird die Stadtverwaltung einen solchen Runden Tisch einrichten, um generell eine Problemlösungsplattform für die Spiele des RWE zu schaffen?*

Wie vor bereits beschrieben, ist nach meiner Auffassung die Notwendigkeit eines „zusätzlichen“ Runden Tisches inhaltlich zu diskutieren.

Meines Erachtens besteht mit dem Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Erfurt bereits ein Gremium, das sich gemäß einschlägiger Geschäftsordnung mit dem „Aufzeigen von Problemfeldern und negativen Entwicklungen in Erfurt, der gemeinsamen Suche nach Möglichkeiten zur Beseitigung bzw. Eindämmung der Probleme und zur Umsetzung der beabsichtigten und be-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

geschlossenen Maßnahmen mit Hilfe von Arbeits- und Projektgruppen“ beschäftigt. Im Kriminalpräventiven Rat sind neben Verwaltung und Stadtrat, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie feste Kooperationspartner vertreten, daneben können weitere Kooperationspartner einbezogen werden. Dies könnten für die bestehende Problemlage der FC Rot-Weiß Erfurt, ggf. dessen Fanbeauftragte sowie die Vertreter des Fanprojektes sein.

Unter diesem Aspekt würde ich vorschlagen, die obige Fragestellung in den Kriminalpräventiven Rat (KPR) einzubringen. Innerhalb der Lenkungsgruppe des KPR könnte dann erörtert werden, inwieweit sich die Thematik ggf. für eine eigenständige Arbeitsgruppe unter dem Dach des KPR anbietet.

2. *Inwieweit ließe sich dieser Runde Tisch als dauerhaftes Gremium etablieren, welches situationsangemessen und unabhängig vom Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb zusammentritt?*

Hinsichtlich der Unabhängigkeit zum Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb möchte ich vorab feststellen, dass dessen Zuständigkeiten im Sinne des § 9 Eigenbetriebssatzung in Verbindung mit den satzungsgemäßen Aufgaben des ESB nach § 2 eine Übertragung auf den Werkausschuss grundlegend ausschließen. Selbst den Ausschuss für Bildung und Sport halte ich unter Beachtung dessen Aufgaben gem. § 21 Abs. 3 lit. b) Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse nicht für das passende Gremium. Insofern sehe ich wie Sie die Abtrennung von diesen Gremien als zweckmäßig an.

Der KPR ist als dauerhaftes Gremium in der Landeshauptstadt Erfurt etabliert, sofern die Entscheidung innerhalb des KPR zu einer eigenständigen Arbeitsgruppe getroffen wird, könnte diese gleichermaßen dauerhaft etabliert werden. Das Zusammentreffen würde dann jeweils situationsangemessen erfolgen.

3. *Inwieweit könnte die präventive Jugendarbeit des Fanprojektes intensiviert werden, damit auf Dauer mehr junge Fußballfans erreicht und eine gewaltlose Fankultur etabliert werden kann?*

Hierzu wären zunächst inhaltliche Abstimmungen mit dem Fanprojekt und dessen Trägerverein zu führen, inwieweit diese Intensivierung möglich ist.

Schlussendlich wird eine Intensivierung mit einer Erhöhung der Finanzausstattung des Fanprojektes einhergehen. Diesbezüglich ist festzustellen, dass bereits das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) 2012 von einem Betriebskostenaufwand in Höhe von 200.000 EUR ausgegangen ist (vgl. NKSS 2012, S. 10). In dieser Höhe ist das Erfurter Fanprojekt bislang nicht ausgestattet. Insofern dürfte bereits finanziell noch ein gewisser Spielraum zur Intensivierung bestehen, ohne dass die damit theoretisch möglichen Mehrleistungen benannt werden können.

Die notwendige inhaltliche Diskussion wäre im Zusammenhang mit Ihrer o. a. Fragestellung ggf. im KPR noch einmal zu führen

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein